

**Erste Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung für den
Masterstudiengang „History and Culture of the Baltic Sea Region“
an der Universität Greifswald**

Vom 15.12.2022

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), erlässt die Universität Greifswald die folgende Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang „History and Culture of the Baltic Sea Region“:

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang „History and Culture of the Baltic Sea Region“ vom 13. Dezember 2019 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 13.02.2020) wird wie folgt geändert:

1. Dem Abkürzungsverzeichnis wird folgende Abkürzung angefügt:
„GER Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen“
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Dem Absatz 2 wird folgender Satz angefügt: „Erforderlich für den Zugang ist der Nachweis eines erfolgreich absolvierten Bachelorstudiengangs oder eines vergleichbaren Abschlusses in einem geisteswissenschaftlichen Fach.“
 - b) Absatz 4 Satz 2 wird gestrichen.
3. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Tabelle in Absatz 1 werden bei Modul 5 „History of the Baltic Sea Region“ in der Spalte „Art und Umfang der Prüfung“ die Wörter „Hausarbeit 15-20 Seiten (benotet)“ durch die Wörter „Hausarbeit 20-25 Seiten (benotet)“ ersetzt.
 - b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
„(2) Studierende, die zu Beginn des Studiums Sprachkenntnisse des Deutschen auf dem Niveau A1 GER nachweisen können, belegen im Rahmen von Modul 3 die Spracherwerbseminare des Moduls 4 und im Rahmen von Modul 4 im entsprechenden Umfang weiterführende Deutschkurse, die vom Lektorat Deutsch als Fremdsprache angeboten werden. Studierende, die zu Beginn des Studiums Sprachkenntnisse des Deutschen auf dem Niveau A2 bis B1 GER nachweisen können, belegen im Rahmen der Module 3 und 4 im entsprechenden Umfang weiterführende Deutschkurse, die vom Lektorat Deutsch als Fremdsprache angeboten werden. Können die Studierenden bereits zu Beginn des Studiums Sprachkenntnisse des Deutschen auf dem Niveau B2 GER nachweisen bzw. haben sie mehr als sieben Jahre Schuldeutsch oder bereits einen Studiengang in deutscher Sprache absolviert, so belegen die Studierenden im Rahmen der Module

3 und 4 im entsprechenden Umfang eine der Sprachen als Fremdsprache, die von den Instituten für Baltistik, Fennistik, Skandinavistik und Slawistik im Rahmen der jeweiligen Bachelor- und Masterstudiengänge angeboten werden. In diesem Falle gelten die entsprechenden Prüfungs- und Studienordnungen der Fächer. Dabei können bereits vorhandene Kenntnisse in einer Ostseeraum-Sprache vertieft oder eine neue Sprache aus dem Angebot gewählt werden. Im Fall von Vorkenntnissen der gewählten Sprache entscheidet die Fachvertretung über die Einstufung in den geeigneten Kurs (Niveau A2 bis C1 GER).“

c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

In der Tabelle: „Wahlbereich (Deutsch) über Module aus anderen Masterstudiengängen (Auswahl)“ wird die Zeile „Aus M.A. Geschichtswissenschaft“ durch die folgenden Angaben ersetzt:

<u>Aus dem Lehramt für Gymnasien Geschichte:</u>					Nach jeweiliger PSO 2022
Vertiefungsmodul 2d: Theorien, Methoden, Kontroversen, Grundwissenschaften	300 (60/240)	1	10	1./2.	
Aufbaumodul 5: Nordische Geschichte	300 (60/240)	1	10	1./2.	
Aufbaumodul 6: Osteuropäische Geschichte	300 (60/240)	1	10	1./2.	
Aufbaumodul 7: Regionalgeschichte des Ostseeraums	300 (60/240)	1	10	1./2.	

4. Dem § 9 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Die Prüfungsleistungen werden in englischer Sprache erbracht. Nach übereinstimmender Entscheidung von dem*der zu Prüfenden und dem*der Prüfenden können sie auch in deutscher Sprache erbracht werden. In den Modulen 3 und 4 ist die Sprache der Prüfungsleistung Englisch oder Deutsch.“

5. In den Anlagen A1 „Musterstudienplan (Studienbeginn im Wintersemester)“ und A2 „Musterstudienplan (Studienbeginn im Sommersemester)“ werden bei Modul 5 „History of the Baltic Sea Region“ in der Spalte „Art und Umfang der Prüfung“ jeweils die Wörter „Hausarbeit; 15-20 Seiten“ durch die Wörter „Hausarbeit; 20-25 Seiten“ ersetzt.

6. Die Anlage B „Modulbeschreibungen“ wird wie folgt geändert:

a) In Modul 3 „Language Skills I“ wird die Zeile „Qualifikationsziele“ wie folgt gefasst: „Erwerb von Sprachkenntnissen des Deutschen mindestens auf dem Niveau A1 GER“

b) In Modul 4 „Language Skills II“ wird die Zeile „Qualifikationsziele“ wie folgt gefasst:

„Erwerb von Sprachkenntnissen des Deutschen mindestens auf dem Niveau A2 GER“

- c) In Modul 5 „History of the Baltic Sea Region“ wird die Zeile „Voraussetzung für die Vergabe von LP“ wie folgt gefasst: „20 bis 25-seitige Hausarbeit“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die bereits im Masterstudiengang immatrikuliert sind oder zum Sommersemester 2023 immatrikuliert werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 14.12.2022, der mit Beschluss des Senats vom 20.04.2022 gemäß § 81 Absatz 7 LHG M-V und § 20 Absatz 1 Satz 1 der Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 15.12.2022

Greifswald, den 15.12.2022

**Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Prof. Dr. Katharina Riedel**

Veröffentlichungsvermerk: hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15.12.2022